

Vorgang zur Bearbeitung/Genehmigung an:
Abteilung I – Personal
Referat I B – Personalservice Tarif
Sachgebiet IB _____

Name, Vorname _____ Telefon _____
Dienststelle _____ Datum _____

Kündigung durch studentische Beschäftigte

Hiermit kündige ich das zwischen mir und der Freien Universität Berlin bestehende Beschäftigungsverhältnis

- unter Einhaltung der Kündigungsfrist mit Ablauf des _____.¹
- ohne Einhaltung der Kündigungsfrist mit Ablauf des _____ und bitte das Beschäftigungsverhältnis im gegenseitigen Einvernehmen gem. § 12 Absatz 5 TV Stud III zu diesem Zeitpunkt aufzulösen.

Zum Zeitpunkt der beantragten Beendigung meines Arbeitsverhältnisses werde ich weiter Studienleistungen erbringen:

- ja, die letzte Prüfungsleistung / Abgabe der Abschlussarbeit wird noch nicht erfolgt sein.
- nein, die letzte Prüfungsleistung / Abgabe der Abschlussarbeit war/ist am _____.

Nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses bitte ich um Ausstellung

- eines einfachen Arbeitszeugnisses.
- eines qualifizierten Arbeitszeugnisses.

(Die Ausstellung des Zeugnisses kann durch den Personalservice Tarif nur erfolgen, sofern dort ein entsprechender Zeugnisentwurf durch die Dienststelle eingereicht wurde.)

Mir ist bekannt, dass ich den mir zustehenden anteiligen Erholungsurlaub bzw. etwaigen Resturlaub bis zu meinem Ausscheiden genommen und eventuelle Plus-Minuten durch Freizeit ausgeglichen haben muss, da eine Urlaubs- oder Stundenabgeltung nicht möglich ist. Eventuelle Fehlminuten werden bis zum beantragten Termin nachgearbeitet.

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben. Sich etwaig ergebende Änderungen werde ich der Personalstelle rechtzeitig und unaufgefordert mitteilen.

Eigenhändige Unterschrift _____

Kenntnisnahme der/des Vorgesetzten	Stellungnahme bei Nichteinhaltung der Kündigungsfrist
Name, Vorname _____	Zustimmung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Dienststelle _____	ggf. Begründung _____
Datum, Unterschrift _____	_____

¹ Kündigungsfristen siehe Seite 2

Kündigungsfristen gemäß TV Stud III

§13 Kündigungsfristen

¹Die Arbeitsverhältnisse sind ordentlich kündbar. ²Innerhalb der Probezeit (§ 2 Absatz 2) beträgt die Kündigungsfrist zwei Wochen zum Monatsschluss. ³Im Übrigen beträgt die Kündigungsfrist sechs Wochen zum Monatsschluss. ⁴Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. ⁵Eine Kündigung bedarf der Schriftform.